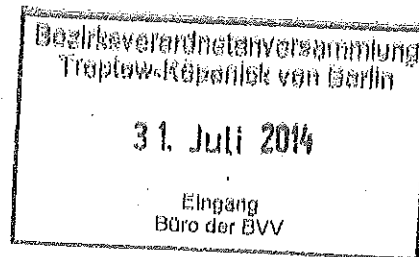


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt
Bezirksstadtrat

31.07.2014

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/ 0584 vom 15.07.2014
des Bezirksverordneten Herrn Lars Düsterhöft**

Betr.: Schmöckwitzer Damm 1, 1A, bis 1E

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt den Zustand des Schmöckwitzer Damms 1, 1A bis 1E?
2. Aus welchem Grund wird dieser Abstecher des Schmöckwitzer Damms nicht dauerhaft in einen vernünftigen Zustand versetzt?
3. Sieht das Bezirksamt die Möglichkeit, einen zwei bis drei Meter breiten Streifen in der Mitte der Straße durch eine geeignete Pflasterung mit Steinen zu befestigen - beispielsweise mit Gittersteinen, welche auch das Oberflächenwasser versickern lassen - und so eine vernünftige Befahrung der Straße ermöglichen?
4. Sieht das Bezirksamt die Möglichkeit, entlang der Straße eine Vertiefung zu schaffen, welche das Regenwasser versickern lässt und überschüssiges Wasser kanalisiert und zum Zeuthener See leitet?

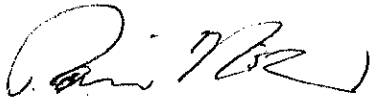
Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.: Die Straße ist unbefestigt, teilweise uneben und mit Schotter provisorisch aufgefüllt. Dieser Zustand ist für diese Art von Straßen, die in Benutzung sind, üblich. In 2014 werden gleichartige Straßen überarbeitet, die in einem weitaus schlechteren Zustand sind. Daher hat der Schmöckwitzer Damm in 2014 keine obere Priorität.

Zu 2.: Die bisherige Praxis der Ausbesserung mit Schotter ist keine dauerhafte Lösung. Dies ist den Fachkräften bewusst. Eine dauerhafte Lösung würde bedeuten, dass ein Straßenneubau erfolgen muss. Hierfür stehen derzeit keine Finanzmittel wegen anderer Prioritäten zur Verfügung. Zudem würde dies zu Erschließungskosten für die Anwohner führen.

Zu 3: Der Straßenbaulastträger verwendet generell im öffentlichen Straßenland keine Gittersteine, da diese speziell für Fußgänger eine Unfallgefahr darstellen können. Zudem sichern Gittersteine keine dauerhafte Versickerung..

Zu 4: Die Vertiefung kann nicht ausgeführt werden, da einerseits der Ablauf in den Zeuthener See nicht zulässig ist und sich andererseits Unfallgefahren ergeben können. Die Anlegung von Versickerungsmulden am Straßenrand hat nur dann einen Sinn, wenn die Straße ein Gefälle zur Mulde hat. Dies ist bei den nicht ausgebauten Straßen nicht vorhanden.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV				
			Drs. Nr.	
Zur Erstellung dieses/er:	Antwort Kleine Anfrage	VII/0584	haben.	
		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	3,00	153,15 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €
notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)				
aufgewendet und damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von:		153,15 €		
Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:			25,54 €	
Damit ergeben sich Gesamtkosten von:		178,69 €		